

1. Der Betzdorfer Flohmarkt findet jeweils nach Ankündigung in den Monaten April bis Oktober statt.

2. Aufbau ist von 6.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Der offizielle Verkauf findet von 7.00 - 15.00 Uhr statt.

**Von 6.30 bis 15.00 Uhr ist das Befahren des Marktgeländes mit Kraftfahrzeugen, auch zum Be- und Entladen nicht gestattet.**

3. Es besteht kein Anspruch auf einen besonderen Standplatz. Ausnahme: Jahresreservierungen. Die Plätze werden von Beauftragten zugewiesen.

4. Es dürfen nur Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Flohmarktes entsprechen und über die der Verkäufer rechtmäßig verfügt.

**Nicht zugelassen sind:**

- Industrielle Neuware
- Speisen und Getränke (ausgenommen die vom Ordnungsamt besonders zugelassenen Versorgungsbetriebe)
- lebende Tiere
- Pflanzen, Blumen
- anstößige Gegenstände und pornografische Medien
- Waffen und Munition, die den Verkaufseinschränkungen des Waffengesetzes unterliegen
- Dinge mit nationalsozialistischen Emblemen und solche verbotener Organisationen und Vereinigungen
- gebrauchte Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile, ausgenommen Kleinteile

5. Die Aktionsgemeinschaft Betzdorf übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten. Missbrauch führt zu Platzverbot!

6. Die Teilnahme ist abhängig von der Entrichtung eines Unkostenbeitrages für Organisation, Ordnungsdienst, Reinigung, Genehmigungen, Versicherung, Werbung, etc.

a) Alle Teilnehmer des Marktes zahlen pro angefangenen Meter Verkaufsfläche (Verkaufsfront) 5,00 € (maximale Tiefe: 2 Tapeziertische). Jeder Kleiderständer wird pauschal mit 5,00 € berechnet! Das Wechselgeld ist sofort nach zu zählen, spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden!

b) Kinder dürfen bis zum Alter von 14 Jahren mit zwei Metern Standfläche und ausschließlich kindgerechter Ware (Comics, Puppen, Spielzeug, etc.) kostenlos am Marktgeschehen teilnehmen.

7. Gewerbetreibende brauchen eine Reisegewerbekarte. Anbieter, die ein angemeldetes Gewerbe betreiben und nicht als Privatperson am Markt teilnehmen, haben Firmennamen- und Adresse deutlich sichtbar am Stand anzubringen. Bei Nichtbeachtung dieser Punkte kann das Ordnungsamt Bußgelder verhängen.

8. Gewerbetreibende brauchen eine Reisegewerbekarte. Anbieter, die ein angemeldetes Gewerbe betreiben und nicht als Privatperson am Markt teilnehmen, haben Firmennamen- und Adresse deutlich sichtbar am Stand anzubringen. Bei Nichtbeachtung dieser Punkte kann das Ordnungsamt Bußgelder verhängen.

9. Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Der Veranstalter schließt jede Haftung aus.

10. Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen werden unter [www.ag-betzdorf.de](http://www.ag-betzdorf.de) veröffentlicht.

Veranstalter:

Aktionsgemeinschaft Betzdorf e. V.  
Wilhelmstraße 13 • 57518 Betzdorf

[info@ag-betzdorf.de](mailto:info@ag-betzdorf.de)